

04.09.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen

I. Ausgangslage

Die Beschäftigung in Deutschland befindet sich zurzeit auf einem Rekordniveau, noch nie gab es eine so hohe Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Daraus resultieren hohe Steuererträge – das Land Nordrhein-Westfalen kalkuliert mit historischen Rekordsteuereinnahmen von 43,1 Mrd. Euro – und höheren Einnahmen der Sozialversicherungen. Dies resultiert natürlich in weiten Teilen aus den gestiegenen Einkommen und der breiteren Bemessungsgrundlage der Steuereinnahmen und Sozialversicherungen durch eine hohe Erwerbsquote.

Zu dieser Situation haben Strukturreformen des letzten Jahrzehnts wesentlich beigetragen. Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Sozialversicherung haben einen Anstieg der Lohnnebenkosten begrenzt und so Arbeit sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber attraktiv gestaltet. Zudem wurden gezielt steuerpolitische Impulse gesetzt, die sich wachstumsfördernd ausgewirkt haben. Die wachstumsorientierte Politik der jetzigen Bundesregierung festigt diese Entwicklung.

Hierbei kommt es bereits zu einer nicht unbeträchtlichen Umverteilung: Bei der Einkommensteuer als auch bei den indirekten Steuern sowie bei den Sozialversicherungen tragen die starken Schultern richtigerweise wesentlich mehr finanzielle Lasten als die Teile der Bevölkerung mit einem geringeren Einkommen.

Trotzdem versucht die rot-grüne Landesregierung, durch eine Umverteilungsdebatte von den Auswirkungen ihrer schlechten Finanzpolitik abzulenken. Dazu gehört auch die Forderung der Landesregierung, die Vermögensteuer wieder zu erheben. Diese steuerpolitischen Experimente gefährden die durch politische Reformen schwer erarbeitete wirtschaftlich gute Situation der Bundesrepublik Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalens als Wirtschaftsstandort. Insbesondere der Mittelstand – eine Säule unserer Wirtschaftsstruktur und Garant für eine hohe Beschäftigung – würde durch eine Vermögensbesteuerung stark

Datum des Originals: 04.09.2012/Ausgegeben: 04.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

geschwächt. Ebenso würden stärker besteuerte Immobilien zu steigenden Mieten führen und somit diejenigen treffen, die nicht über Wohneigentum verfügen.

Eine Vermögensteuer gefährdet daher wirtschaftliches Wachstum, eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und hierdurch auch den Wohlstand des Landes.

II. Bewertung

Der Landtag stellt fest: Die Vermögensteuer ist ein unverhältnismäßiges, ungerechtes und ineffizientes Instrument der Finanz- und Steuerpolitik, denn

- das Vermögen der Bürger wird zum einem durch die Einkommensteuer bereits bei der Erwirtschaftung besteuert, zum anderen wird beim Konsum des Vermögens die Umsatzsteuer fällig. Zusätzlich bedient sich der Staat mit der Kapitalertragsteuer an den Erträgen aus Vermögen. Eine weitere Besteuerung ist unverhältnismäßig.
- besteuerte Immobilien werden zu weiter steigenden Mieten führen. Steigende Mieten treffen vor allem diejenigen, die nicht über Wohneigentum verfügen.
- eine Steuer auf Vermögen geht immer mit überproportional hohen Bürokratie- und Vollzugskosten einher. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat schon vor der Aussetzung der Vermögensteuer die Belastung für Bürger und Land insgesamt berechnet: Die Vollzugskosten betragen rund ein Drittel des Einkommens. Zusätzlich hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass bei einer Vermögensteuer keine Vermögenssteile zu bevorzugen sind. Die Bewertung verschiedener Vermögensarten wird zwangsläufig zu noch größeren bürokratischen Verfahren und zu explodierenden Kosten der Erhebung führen.
- bei Personengesellschaften lassen sich privates und betriebliches Vermögen nicht trennscharf abgrenzen. Die Belastung von betrieblichen Vermögen wird im großen Umfang dem Mittelstand schaden und negative Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung haben.

Insgesamt bietet sich die Vermögensteuer deshalb nicht als ein geeignetes Finanzierungsinstrument für den Landeshaushalt an.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, auf die von ihr angekündigte Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer zu verzichten und Vorschläge für weitere Steuererhöhungen zu unterlassen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion